

Allgemeines:

Alle Bestattungen erfolgen von der Friedhofshalle aus

Das Nutzungsrecht für alle Grabstätten beträgt 25 Jahre

Wiederkauf nach Ablauf des Nutzungsrechts nur bei Wahl- und Familiengrab möglich

Bei zweiter Bestattung auf einem Grab (sofern möglich) ist die Verlängerung des Nutzungsrechts für alle Grabstellen erforderlich

Satzung und Gebührenordnung finden Sie auf der Homepage:
www.sankt-georg-heiden.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Zentralrendantur Borken
Friedhofsverwaltung
Frau Baumeister
Tel. 02861-80 99 31-19
Frau Stahlhauer
Tel. 02861-80 99 31-24

Bei Bedarf der Krankensalbung oder bei einem Sterbefall wählen Sie bitte die Rufnummer 02867-275 .
Dort erreichen Sie einen unserer Seelsorger oder es wird die Telefonnummer eines Seelsorgers angesagt.

Bestatter in Heiden:

Bestattungshaus Lensing,
Inh. Norbert Albersmann,
Brookstegge 6, Heiden, Tel.
02867-290



Bestattungs- Möglichkeiten

auf dem Friedhof



in Heiden



Reihengrab

- Einzelgrab für Sarg
- Vergabe der Reihe nach (keine Auswahl)
- Anlaufstelle für Angehörige, die Gableuchten Blumenschmuck etc. ablegen möchten
- Pflege der Grabstelle durch Angehörige
- Keine zusätzliche Urnenbestattung
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechts möglich

Reihengrab Bodendecker

- Einzelgrab für Sarg
- Pflege der Bodendecker usw. wird direkt für die gesamte Nutzungsdauer mit erworben
- Keine Grabgestaltung durch Angehörige möglich
- Aufstellen von Gableuchten nur auf der Grabplatte erlaubt
- Vergabe der Reihe nach
- Keine zusätzliche Urnenbestattung
- Keine Verlängerung des Nutzungsrechtes

Wahl- und Familiengrab

- Eine oder mehrere Grabstellen für Sarg
- Möglichkeit zur zusätzlichen Urnenbestattung
- Anlaufstelle für Angehörige, die Gableuchten Blumenschmuck etc. ablegen möchten
- Pflege der Grabstelle durch Angehörige
- Verlängerung des Nutzungsrechts durch Wiedererwerb möglich

Urnengrab

- Einzelgrab für Urne oder Doppelurnengrab
- Anlaufstelle für Angehörige, die Gableuchten Blumenschmuck etc. ablegen möchten
- Pflege durch Angehörige
- Bei Doppelurnengrab Verlängerung des Nutzungsrechts für beide Grabstellen bei zweiter Beisetzung erforderlich
- Darüber hinaus kein Wiedererwerb



Urnengemeinschaftsgrab mit Pflege

- Einzeln für Urnen
- Auswahl als Partnergrab möglich
- Vergabe der Reihe nach
- Anlaufstelle für Angehörige, die Gableuchten Blumenschmuck etc. ablegen möchten
- Nur mit Abschluss eines Pflegevertrages, der die Pflege für die gesamte Nutzungsdauer beinhaltet

Rasengräber

- Urnenbestattungen
- Aufstellen von Gableuchten / Blumenschmuck nur am dafür vorgesehenem Platz in der Nähe der Grabstelle möglich
- Pflege und Mähen für die gesamte Nutzungsdauer wird direkt mit erworben
- Auswahl als Partnergrab möglich, sodass dann eine Verlängerung des Nutzungsrechts für beide Grabstellen bei zweiter Beisetzung erforderlich wird
- Darüber hinaus kein Wiedererwerb
- Vergabe der Reihe nach